

Kurt Thomas Schmitz, *Opposition im Landtag. Merkmale oppositionellen Verhaltens in Länderparlamenten am Beispiel der SPD in Rheinland-Pfalz 1951 – 63* (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 82), Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover 1971, 163 S., brosch., 20 DM.

Diese Studie von Kurt Schmitz füllt mehrere Lücken in der Literatur über die politischen Institutionen der Bundesrepublik. Trotz der wegweisenden Arbeit von Kralewski und Neunreither¹⁾ sind streng wissenschaftliche Studien zum Problem »Opposition« leider dünn gesät geblieben, und diese ist die erste systematische Arbeit über Opposition im Kontext eines Landtags. Ernsthafte Studien über die Tätigkeit der SPD im Rahmen der Länderpolitik haben gleichfalls gefehlt.²⁾ Diese Arbeit von Schmitz über die SPD im Rheinland-Pfälzischen Landtag in den Jahren 1952 – 1963 trägt viel dazu bei, diese beiden Lücken auszufüllen. Eine Schwäche der Arbeit ist andererseits das Fehlen einer umfassenden Betrachtung von Opposition im Rahmen des Bundestags, welche als Paradigma für die Analyse von Opposition im Landtag hätte dienen können.

Der Überblick über das schon vorhandene Schrifttum zum Problem Opposition, der bei Schmitz als Einleitung dient, ist, obwohl abgewogen, in einem zu engen Rahmen gehalten, als daß er etwas Neues für unser Verständnis vom Wesen der Opposition liefern könnte. Was seinen Beitrag aber auszeichnet, ist die hohe Qualität seiner empirischen Forschung.

Diese hat mehrere Befunde zutage gefördert, die von allgemeinem Interesse sein dürften. Da der Verfasser zu den urkundlichen Quellen selbst Zugang gehabt hat, wurde es ihm möglich klarzulegen, inwiefern die Einstellung der SPD zu einzelnen Gesetzgebungen durch Interessenverbände beeinflusst wurde. Schmitz zeigt darüber hinaus, daß der Landtag, entgegen einer oft vertretenen Meinung, kein wichtiger Rekrutierungsboden für den Bundestag ist.

»Für die meisten Abgeordneten aller Parteien war der Landtag nicht Anfang, sondern Ende einer politischen Karriere. Die Bundestagsabgeordneten rekrutieren sich in Rheinland-Pfalz nur in einem verschwindenden Umfange aus Mandatsträgern des Landesparlaments.« (S. 145)

Zum Thema »Opposition« selbst entsprechen Schmitz' Ergebnisse weitgehend den Erwartungen. Er behält die konventionelle Aufteilung der Oppositionsfunktionen bei, nämlich Kontrolle der Exekutive, Entwicklung von Alternativen zur Regierungspolitik, Kritik und Übernahme der Mitverantwortung für die Regierung. In Rheinland-Pfalz war die SPD-Opposition, wie fast alle Oppositionen, am schwächsten in der Kontrolle der Exekutive. Nicht nur vermochte sie keinen nennenswerten Einfluß auf die Tagespolitik der Regierung auszuüben, sie war sogar für die Aufdeckung von Regierungsskandalen sozusagen im eigenen Hause auf den »Spiegel« angewiesen. Obwohl die SPD ziemlich aktiv alternative Gesetzesentwürfe einbrachte, vor allem auf dem Gebiet der Gemeindeverwaltung, wo die Abgeordneten viel Sachwissen besaßen, wurden diese Vorschläge nur selten angenommen. Die tüchtige Wahrnehmung der kritischen Funktion durch die SPD im Landtag verlor viel von ihrer Resonanz, weil eine wirksame Parteipresse und -struktur in Rheinland-Pfalz fehlten. Wie so oft der Fall in der BRD, war die Funktion, die die Oppositionen am wirksamsten erfüllten, die des Mitregierens. Am Ende des von Schmitz behandelten Zeitraums war die SPD-Opposition in Rhein-

¹⁾ Wolfgang Kralewski/Karl Heinz Neunreither, *Oppositionelles Verhalten im I. Deutschen Bundestag*, Köln/Opladen 1963.

²⁾ Siehe aber: Wolfgang Behr, *Sozialdemokratie und Konservatismus. Ein empirischer und theoretischer Beitrag zur regionalen Parteianalyse am Beispiel der Nachkriegsentwicklung Bayerns*, Hannover 1969.

land-Pfalz durch zwei sich widersprechende Entwicklungen charakterisiert. In einer Hinsicht war sie wirksamer geworden. Schmitz bringt Beweise für die guten Auswirkungen der Godesberger Reformen auf die Arbeit der politischen Opposition in Rheinland-Pfalz. Es gab auch seit der 3. Legislaturperiode keine Versuche mehr, außenpolitische und Verteidigungsfragen im Landtag aufzuwerfen. Solche Versuche, charakteristisch für die fünfziger Jahre, waren völlig erfolglos gewesen. Gleichzeitig verminderte die allmähliche Konzentration der Macht in den Händen der Bundesregierung die Bedeutung der Landtage und damit besonders der dortigen parlamentarischen Oppositionen noch schneller als die der Landesregierungen, da diese noch Exekutivfunktionen auszuüben hatten.

Es ist zu hoffen, daß Schmitz einen weiteren Band dieser wertvollen Studie folgen läßt, in dem die Leistung der Opposition in der geänderten Situation am Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre analysiert wird.

William E. Paterson

Erich Küchenhoff unter Mitarbeit von Gabriele Keppler, N. Goebbel, Bernd Schriewer, *Bild-Verfälschungen. Analyse der Berichterstattung der Bild-Zeitung über Arbeitskämpfe, Gewerkschaftspolitik, Mieten, Sozialpolitik*, Teil 1: Analyse, Teil 2: Belege, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1972, 157 und 189 S., kart., 9 DM und 15 DM.

Ziel der von der IG Metall unterstützten Untersuchung des Münsteraner Forschungsteams ist der »Nachweis, daß [die *Bild-Zeitung*] in bestimmten Fällen der Berichterstattung über Arbeitskämpfe, Gewerkschaftspolitik, Mieten und Sozialpolitik die *demokratischen Grenzen der Pressefreiheit* durch Nachrichtenverfälschung, Nachrichtenunterdrückung, emotionale Aufreizung, Konfliktleugnung und Konfliktverschleierung *überschritten*« hat (S. 11). Wenn auch eine Fülle derartiger Nachrichtenmanipulationen aufgezeigt wird, so scheint es doch fraglich, ob man eine solche Berichterstattung in quasi juristischer Normierung als Verstoß gegen die »demokratischen Grenzen der Pressefreiheit« wird fassen können. Zwar möchte man gerne zustimmen, wenn zur Erläuterung der »demokratischen Pressefreiheit« das Grundrecht auf »umfassende und tendenziell wahrheitsgemäße staatsbürgerliche Information« (S. 11) formuliert wird. Doch so wenig die *Bild-Zeitung* diesem Anspruch genügt, so wenig scheint es methodisch ausreichend, ihn an eine einzige Zeitung stellen zu wollen; verwirklicht sich Pressefreiheit doch in der Wahl- und Vergleichsmöglichkeit zwischen mehreren Informationsorganen. Mit dem Postulat einer »tendenziell wahrheitsgemäßen« Information wird ein illusionärer Anspruch auf Objektivität bzw. Entpolitisierung der Berichterstattung erhoben, der – gerade vor dem Hintergrund der letztlich auf der Qualifizierung einer Interessenposition basierenden Inhaltsanalyse – sicher allzu leicht den Vorwurf auf sich ziehen wird, der Zensur das Wort reden zu wollen. Der argumentative Hinweis auf das Sozialstaatspostulat des Grundgesetzes hätte sicher besser zur Absicherung der Fragestellung dieser Studie dienen können.

Durch den problematischen juristischen Bezug beraubt sich die Untersuchung selbst eines guten Teils ihrer Wirkung; da Norm und Analyse nicht miteinander zu vermitteln sind, beschränkt sich die Arbeit auf den Nachweis von Nachrichtenmanipulationen der *Bild-Zeitung*, die als Ausdruck einer bestimmten Interessenpolitik bewertet werden. Gerade ihre Interessenposition wird man einer Zeitung jedoch kaum vorwerfen können, so daß die Studie an der tautologischen Struktur der Fragestellung leidet; dementsprechend fällt das Ergebnis der Teiluntersuchungen ziemlich einstimmig aus: Ob Bernd Schriewer »Die Berichterstattung der *Bild-Zeitung* zu den Metallarbeiterstreiks 1963 in Baden-Württemberg« (S. 17 – 50) und »Die Berichterstattung der *Bild-Zeitung* zur Gewerkschaftspolitik August – Dezember 1970« (S. 105 – 126) analysiert oder ob Gabriele